

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40484-26-600

Antrag gem. § 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 174,5 m Nabenhöhe und 7.000 kW Nennleistung in Altenbeken – Schwaney (WEA 26)

Die BKV Windgemeinschaft GmbH & Co. KG, Hellweg 1, 33184 Altenbeken, beantragt gem. §§ 4 und 6 BImSchG die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 174,5 m Nabenhöhe und 7.000 kW Nennleistung in Altenbeken – Schwaney (WEA 26).

Die geplante Windenergieanlage soll in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 325 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Bröckling